

## Abacus360 Banking für Berater - Zertifizierungsbedingungen

### VORBEMERKUNG

Mit dem Zertifizierungsprogramm „Abacus360 Banking für Berater“ bietet die BearingPoint Software Solutions GmbH (BESS), primär fachlich orientierten Meldewesen-Beratern die Möglichkeit, Know-How rund um die Einführung unserer Standardsoftware direkt vom Hersteller zu erwerben. Das Zertifizierungsprogramm ist in der [Anlage](#) näher beschrieben.

Herr/Frau \_\_\_\_\_ (im Folgenden “Berater“)

möchte am Zertifizierungsprogramm teilnehmen und bestätigt daher mit seiner Unterschrift die Anerkennung der nachfolgenden Zertifizierungsbedingungen.

### 1. ZERTIFIZIERUNG

Die Zulassung zur Zertifizierung sowie die Zertifizierung des Beraters durch BESS steht im alleinigen Ermessen von BESS. Folgende Zertifizierungsvoraussetzungen gelten:

Die Zertifizierung wird ausschließlich nach dem Bestehen der mit der Schulung „Abacus360 Banking für Berater – Basisseminar“ verbundenen Prüfung erteilt.

Zulassungsbedingung zu der Prüfung ist der Besuch aller Seminartage des o.g. Kurses (Präsenzpflicht).

Die Prüfung wird außerhalb der Seminarzeiten an einem separaten Termin durchgeführt – mögliche Prüfungstermine werden im Seminar bekanntgegeben. Die Anmeldung zu den Prüfungsterminen erfolgt online über unser Portal <https://regtechtraining.bearingpoint.com/>. Eine Stornierung ist seitens des Teilnehmers bis 4 Wochen vor Prüfungsbeginn durch schriftliche Erklärung kostenlos möglich. Danach wird die volle Prüfungsgebühr fällig. Ein Ersatzteilnehmer kann jederzeit ohne zusätzliche Berechnung benannt werden.

Für die Prüfungsteilnahme stellt BESS dem Teilnehmer (neben der Seminargebühr) einen Unkostenbeitrag i.H.v. 200,00€ zzgl. MwSt. in Rechnung. Die jeweils geltenden Seminar- und Prüfungsgebühren sind auf unserer Schulungsseite <https://regtechtraining.bearingpoint.com> sichtbar.

Die Prüfung muss innerhalb von sechs Monaten nach Besuch des jeweiligen Seminars abgelegt werden.

Form und Inhalt der Prüfung, sowie die für das Bestehen der Prüfung geltenden Kriterien werden von der BESS festgelegt und im jeweiligen Seminar bekannt gegeben.

Bei Nichtbestehen ist nach Absprache mit BESS eine einmalige Wiederholung der Prüfung innerhalb von sechs Monaten möglich – hierfür werden 100,- € zzgl. MwSt. als Unkostenbeitrag in Rechnung gestellt. Die Anmeldung zur Nachprüfung erfolgt aus administrativen Gründen per Email an das Trainingspostfach [regtechtraining@bearingpoint.com](mailto:regtechtraining@bearingpoint.com).

Bei Nichtbestehen ist die Einsicht der Prüfungsunterlagen nach Absprache mit der BearingPoint Software Solutions GmbH (BESS) im Office der BESS (Frankfurt) möglich.

Einspruch gegen das Prüfungsergebnis ist nicht zulässig.

BESS ist berechtigt, das Zertifizierungsprogramm jederzeit zu ändern oder einzustellen.

Die Zertifizierung wird auf der Basis der zum Zeitpunkt des Seminars gültigen Abacus360 Banking-Version erteilt.

BESS ist berechtigt, die Zertifizierungsvoraussetzungen jederzeit für die Zukunft zu verändern.

## **2. NICHTERTEILUNG DER ZERTIFIZIERUNG**

BESS ist berechtigt, die Zertifizierung abzulehnen, wenn der Berater die Zertifizierungsvoraussetzungen, die im alleinigen Ermessen von BESS liegen, nicht erfüllt. Einwände gegen eine Ablehnung der Zertifizierung müssen innerhalb von drei Monaten ab Mitteilung der Ablehnung schriftlich bei BESS eingereicht werden.

Es steht in BESS alleinigem Ermessen, erfolglose Kandidaten erneut zur Prüfung zuzulassen oder die Zertifizierung endgültig abzulehnen.

## **3. GÜLTIGKEIT DER ZERTIFIZIERUNG**

Die erteilte Zertifizierung behält für drei Jahre ihre Gültigkeit.

Weitere von BESS angebotene Aufbau-Seminare für Abacus360-Berater, die nach der Verleihung einer Zertifizierung, aber vor deren Ablauf besucht werden, verlängern die Gültigkeit des Zertifikats (pro Seminartag um 1 Jahr, maximal jedoch um 3 Jahre)

Der Berater hat keinen Anspruch auf eine Re-Zertifizierung.

BESS ist berechtigt, die zeitliche Beschränkung jederzeit für künftige Zertifizierungen, sowie die Anforderungen für Zertifizierungsverlängerungen zu ändern bzw. diese nicht mehr anzubieten.

BESS behält sich vor, nach Ablauf der Gültigkeit, sämtliche Onlinezugänge zu sperren. Der Berater, ist verpflichtet alle ihm überlassenen Unterlagen zu vernichten und darf sich nicht weiter als zertifizierter Berater bezeichnen.

## **4. WIDERRUF DER ZERTIFIZIERUNG**

BESS ist berechtigt, die Zertifizierung jederzeit zu widerrufen, wenn hierfür ein wichtiger Grund vorliegt. Dies ist insbesondere der Fall, wenn der Berater gegen die Zertifizierungsvoraussetzungen verstößt, die Vertraulichkeitspflichten nicht beachtet oder Urheberrecht und sonstige Schutzrechte von BESS verletzt.

Im Fall eines Widerrufs ist der Berater verpflichtet das Zertifikat und sämtliche überlassenen Unterlagen bzw. zur Verfügung gestellte Dokumentationsmaterialien zurückzugeben oder, soweit eine Rückgabe aufgrund der Beschaffenheit nicht möglich ist, zu löschen. Er darf sich nicht weiter als zertifizierter Berater bezeichnen.

## **5. ZUGANG ZU UND NUTZUNG VON DOKUMENTATIONS-MATERIALIEN**

Für den Zeitraum einer gültigen Zertifizierung hat der Berater Zugriff auf die jeweils aktuell gültige Dokumentation im Abacus-Wiki („Dokumentationsmaterialien“). BESS kann dem Berater in eigenem Ermessen diesen Zugriff jederzeit sperren.

## 6. VERTRAULICHKEIT

Sämtliche dem Berater überlassene Unterlagen und Dokumentationsmaterialien (insbesondere Schulungs- und Zertifizierungsunterlagen) sowie sämtliche Informationen über Abacus360 einschließlich der Dokumentationen im Abacus-Wiki (vertrauliche Informationen) sind vertraulich zu behandeln. Jegliches Eigentum verbleibt bei BearingPoint.

Der Berater verpflichtet sich,

- a) vertrauliche Informationen ausschließlich zu dem Zweck zu verwenden, zu welchem sie offen gelegt wurden, und diese insbesondere gegenüber Dritten geheim zu halten, insbesondere nicht zu vervielfältigen und Dritten offenzulegen;
- b) vertrauliche Informationen nicht zum Gegenstand eigener Entwicklungen oder Entwicklungen Dritter zu machen oder sie zur Fortentwicklung eigener Produkte oder Dienstleistungen oder solcher Dritter zu verwenden sowie sie oder solche Entwicklungen oder Fortentwicklungen zum Gegenstand von Schutzrechtsanmeldungen zu machen;
- c) Datenträger mit vertraulichen Informationen durch geeignete Maßnahmen gegen unbefugten Zugriff zu sichern, insbesondere auch beim Transport;
- d) keinem Unbefugten die ihm Zugriff auf vertrauliche Daten von BESS zugeteilten Zugriffsberechtigungen bekannt zu geben;
- e) nach Ablauf der Gültigkeit der Zertifizierung oder auf schriftliches Verlangen von BESS sämtliche Datenträger mit vertraulichen Informationen einschließlich aller Kopien und Aufzeichnungen, die vertrauliche Informationen betreffen, herauszugeben und eigene Datenträger mit vertraulichen Informationen zu vernichten und dies BESS durch eine schriftliche Erklärung, die auch die vernichteten Datenträger und vertraulichen Informationen beschreibt, zu bestätigen.

Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit besteht auch nach Ablauf der Zertifizierung fort.

## 7. AUSSAGEN ÜBER PRODUKTEIGENSCHAFTEN

Der Berater verpflichtet sich, Dritten gegenüber keine Aussagen über die Software Abacus360 und ihre Funktionen im Namen von BESS zu machen, die nicht ausdrücklich von BESS autorisiert sind. Insbesondere wird der Berater keine abweichenden Zusagen über die Eigenschaften und den Funktionsumfang machen.

Der Berater haftet BESS für etwaige Schäden, die aus einer Verletzung vorstehender Regelung folgen.

Der Berater wird BESS von etwaigen Ansprüchen Dritter freistellen.

## 8. DATENSCHUTZ

BESS oder ihre verbundenen Unternehmen erhebt, speichert, verarbeitet oder übermittelt personenbezogene Daten (insbesondere Name, Kontaktdaten, Daten zur Identifizierung des Beraters sowie Daten über die Zertifizierung) gemäß den anwendbaren gesetzlichen Datenschutzbestimmungen, soweit dies für die Zertifizierung erforderlich ist. Insbesondere ist BESS berechtigt,

- a) die Teilnahme an Kursen und Prüfungen, einschließlich Prüfungsergebnissen zu dokumentieren,
- b) erteilte oder abgelehnte Zertifizierungen zu dokumentieren,
- c) dem Berater Informationen in Bezug auf die Zertifizierung und/oder Abacus360 schriftlich, elektronisch oder telefonisch zukommen zu lassen,
- d) dem Berater Zugriff auf Informationen zu ermöglichen,
- e) Dritte (insbesondere Kunden oder mögliche Kunden) über erfolgreich zertifizierte Berater oder widerrufenen Zertifizierung zu informieren.

Der Berater stimmt mit seiner Unterschrift einer Speicherung, Nutzung und Weitergabe seiner Daten im Zusammenhang mit dem Zertifizierungsprogramm ausdrücklich zu. Die Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden. Im Falle eines Widerrufs ist der Berater nicht mehr berechtigt, am Zertifizierungsprogramm teilzunehmen. In diesem Fall verzichtet der Berater automatisch auf seine Zertifizierung. Ziffer 4 gilt analog.

## 9. SONSTIGES

Die Zertifizierungsbedingungen unterliegen deutschem Recht.

Mit den vorstehenden Zertifizierungsbedingungen erkläre ich mich einverstanden:

Ort, Datum, Unterschrift Berater